

EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Förderverein Deichkinners Lemwerder e.V.

Name, Vorname: _____
Geboren am: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____



Deichkinners

Ich erkenne die Vereinssatzung an und verpflichte mich zur pünktlichen Beitragszahlung.
Die Vereinssatzung kann ich jederzeit im Internet unter www.deichkinners.de einsehen.
 Ich verzichte auf Informationsmaterial der Deichkinners per E-Mail.

Mein Kind/ meine Kinder besuchen folgende Einrichtung(en):

Lemwerder, _____ Datum
_____ Unterschrift

Förderverein „Deichkinners Lemwerder e.V.“

An der Kirche 17 (Grundschule Lemwerder)

27809 Lemwerder

Steuernr.:

E-Mail: breevkasten@deichkinners.de

www.deichkinners.de

ERTEILUNG des SEPA-Lastschriftmandats für den Förderverein Deichkinners Lemwerder e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51ZZZ00002232282

Mandatsreferenz: Erhalten Sie mit dem Begrüßungsschreiben nach der Eintragung und das Vereinsregister.

Ich ermächtige den Förderverein Deichkinners Lemwerder Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die vom Förderverein Deichkinners Lemwerder auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank: _____

BIC: _____ **IBAN:** _____

Kontoinhaber: _____
Name / Vorname

Betrag: persönlicher Mitgliedbeitrag in Höhe von _____ €
 Jahresbeitrag 10,00 €

Lemwerder, _____ Datum
_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Bankverbindung:

Volksbank Bookholzberg-Lemwerder

IBAN: DE27 2806 2249 6113 4554 00

Datenschutz:
Der Verein muss die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene und externe Zwecke gemäß den Vorschriften der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** speichern, verändern, bearbeiten und löschen. Das Mitglied erteilt mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechende datenschutzrechtliche Erlaubnis. Die Übermittlung der Daten innerhalb des Vereins ist nur denen erlaubt, deren Amt gemäß Satzung damit vertraut sind, entsprechende Aufgaben wahrzunehmen. Der Kassenwart / die Kassenwartin und sein / ihr Vertreter dürfen die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der betreuten Mitglieder dürfen im Rahmen der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben den im Verein ehrenamtlich tätigen Personen übermittelt werden. Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen des EU-DSGVO zu berücksichtigen hat. **Siehe Satzung und EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).**

Die Betreuung und Schulbildung legt den Grundstein für den späteren Erfolg im Beruf und im Leben!

